



BUND-LÄNDER-KOORDINIERUNGSSTELLE INTEGRIERTES RÜCKKEHRMANAGEMENT

Kurzbericht der Bund-Länder-Koordinierungsstelle zum Integrierten Rückkehrmanagement an die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 25./26. Juni 2015

Auf Grundlage der **Gemeinsamen Erklärung der Innenminister und –senatoren** zu den Herausforderungen der Flüchtlingspolitik am 17.10.2014, wurde im Dezember des letzten Jahres beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erstmals eine **Bund-Länder-Koordinierungsstelle Integriertes Rückkehrmanagement (BLK-IRM)** eingerichtet. Die Arbeit der BLK ist auf die **Schaffung praktischer Lösungsansätze** im Rahmen einer **kohärenten und gemeinsamen Rückkehrpolitik** ausgerichtet.

Unter dem Dach der BLK-IRM haben sich mehrere Unterarbeitsgruppen mit bestehenden Problemstellungen in den Bereichen **Freiwillige Rückkehr, Reintegration, Rückführung und Überstellungen innerhalb des Dublin-Verfahrens** auseinandergesetzt.

Aus dieser Arbeit haben sich nachfolgende **Empfehlungen** der BLK-IRM herausgebildet:

Freiwillige Rückkehr

- Flächendeckende Übernahme der entwickelten einheitliche Leitlinien zur Rückkehrberatung
- Engere Verknüpfung zwischen zwangsweiser und freiwilliger Rückkehr, insbesondere im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Gesetzliche Verankerung der Förderung Freiwilliger Rückkehr

Reintegration

- Bestandsaufnahme bereits bestehender Aktivitäten auf Bundes-/ Länder-/ Kommunalebene
- Verbesserte Koordinierung der festgestellter Aktivitäten
- Entwicklung eines kohärenten Ansatzes für ein „Pilot“-Herkunftsland

Rückführung

- Weitgehende Zentralisierung der Aufgaben der Aufenthaltsbeendigung
- Anpassung der Organisation/Zuständigkeiten der Passersatzpapierbeschaffung auf einheitlichem Niveau
- Effektive und konsequente Verwaltungssanktionen/Strafverfolgung bei Identitätsverschleierung
- Erstellung von Rückkehrkonzepten für unkooperative Herkunftsländer sowie Aufbau eines entsprechenden Expertenpools
- Verbesserte Zusammenarbeit mit Ärzten zur Feststellung der Reisefähigkeit
- Systemgerechte Regelung der Abschiebungshaft

Überstellungen im Dublin-Verfahren

- Priorisierung und Beschleunigung der Dublin-Verfahren
- Optimierungsmöglichkeiten bei der Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und BAMF
- Verbesserte Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Vollzug von Überstellungen
- Verbesserte Zusammenarbeit mit Ärzten zur Feststellung der Reisefähigkeit
- Zeitnahe und einheitliche Bearbeitung von Petitionen
- Aufbau einer neuer Kommunikationsstruktur für Fälle des Kirchenasyls
- Optimierung der freiwilligen Rückkehr in den zuständigen Mitgliedstaat
- Durchführung der Abschiebungshaft bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen
- Beobachtung und Dokumentation systemischer Mängel in anderen EU-Mitgliedstaaten
- Erörterung einer möglicher Übernahme von Zuständigkeiten für Überstellungen
- Konsequentes Vorgehen bei Rückkehr von bereits überstellten Personen
- Einheitliche Verfahrensdurchführung bei Ablauf der Überstellungsfrist

Diesen Empfehlungen liegen folgende **Hintergrundüberlegungen** zu Grunde:

Ein effizientes und effektives Rückkehrmanagement setzt notwendigerweise eine **ganzheitliche Prozessbetrachtung** voraus. Dazu gehört zunächst die **enge Verknüpfung** zwischen allen Akteuren der Bereiche **der freiwilligen und der zwangsweisen Rückkehr**. Beide Aspekte sind – unter Berücksichtigung des Vorranges der freiwilligen Rückkehr – zwei Seiten

einer Medaille. Ebenso wichtig ist die **Kommunikation und Abstimmung zwischen allen Bereichen** z.B. bei Änderungen im Rahmen des Asyl- und/oder Dublin-Verfahrens, aber auch bei der **Feststellung und Prüfung von Vollzugshindernissen**. Unterstützt werden muss dies schließlich durch eine **hinreichende sachliche und personelle Ausstattung** der Verwaltungs- und Justizwesen auf Bundes- und Länderebene sowie bei den Trägern der außerbehördlichen Stellen.

Darüber hinaus wäre in vielen Bereichen eine **größtmögliche Zentralisierung, Vereinheitlichung und Vernetzung** vorteilhaft. Dies betrifft u.a. den Bereich der **Passersatzpapierbeschaffung und der Aufenthaltsbeendigung**, die Frage der Einrichtung eines **zentralen medizinischen Dienstes** für die Gesamtverfahren (Unterbringung/ Asylverfahren/Aufenthaltsbeendigung) und die Umsetzung **bundesweiter Rückkehrberatungen und Reintegrationsleistungen nach einheitlichen Leitlinien und Standards**.

Weiterhin kommt die BLK-IRM auch zu dem Schluss, dass im Hinblick auf die Herkunftsländer ein ressortübergreifender **Gesamtregierungsansatz** verfolgt werden sollte. Dabei könnten in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesressorts und der Bundesregierung (wie z.B. AA, BMI, BMZ und der Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration) herkunftslandbezogene „Rückkehrpläne“ erarbeitet werden. Diese sollten sowohl **Lösungsansätze für Probleme bei der Passbeschaffung** als auch für dortige **Reintegrationsmaßnahmen in Verknüpfung mit Aspekten der Entwicklungszusammenarbeit** beinhalten und dadurch einen wertvollen Beitrag zu einer erfolgreichen kohärenten Rückkehrpolitik leisten.

Die BLK-IRM wird auf Grundlage der festgestellten Problemstellungen ihre Arbeit fortsetzen und Konzepte bzw. Lösungsansätze entwickeln. Die Ergebnisse sollen der **Frühjahrs-IMK 2016** vorgestellt werden.